

16.04.2015

## Kleine Anfrage 3313

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### Unzureichender Schutz gegen Terrorakte am Wochenende?

Laut Medienberichten ist der Schutz gegen Terrorakte am Wochenende kaum gewährleistet. In zwei Fällen in Braunschweig und Bremen soll die Gefahr eines Anschlags radikaler Islamisten bestanden haben, aber es seien „erhebliche Probleme beim Informationsaustausch“ aufgetreten, weil die Ereignisse am Wochenende stattfanden (Kölner Stadt-Anzeiger, 11.04.2015, S. 1). BKA-Präsident Holger Münch soll in internen Gesprächen gefordert haben, das Defizit zu beseitigen – auch samstags und sonntags seien strukturierte Kommunikationswege erforderlich.

Während innerhalb der Woche regelmäßige Lagebesprechungen von 40 Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin stattfinden, ist dies am Wochenende nicht der Fall. Sollten Hinweise auf mögliche Terroranschläge eingehen, müssen die Beamten im Bereitschaftsdienst einzeln angerufen werden, wobei Vertreter der Bundesländer, die weiter entfernt von Berlin leben – also auch aus Nordrhein-Westfalen – nicht zügig vor Ort sein können. Sicherheitsexperten teilen mit, dass es schwierig sei, die 16 Länder per Telefon- oder Videokonferenz gleichzeitig zu versammeln. Somit sei die sofortige Arbeitsfähigkeit nicht unbedingt gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit dem GTAZ in Berlin aus?
2. Wie ist der Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden in NRW am Wochenende?
3. Wie sieht die ständige Besetzung der Sicherheitsbehörden in NRW konkret aus? (Bitte auflisten nach Mannstärke am Arbeitsplatz oder Dienstsitz an Werktagen/am Wochenende, Mannstärke im Bereitschaftsdienst an Werktagen/am Wochenende.)
4. Wie wird in NRW die Erreichbarkeit der Beamten im Bereitschaftsdienst, speziell im Bereich der Terrorabwehr, gewährleistet?

Datum des Originals: 15.04.2015/Ausgegeben: 17.04.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Erkennt die Landesregierung in NRW am Wochenende eine höhere Gefährdung der Sicherheit durch Terroranschläge als an Werktagen?

Gregor Golland